

Zweck: Durch Gewährung von Freiwohnungen allein stehenden weiblichen Personen gebildeter Stände — beispielsweise in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Lehrerswitwen — eine ihrem Bildungsgrade entsprechende Lebensführung zu verschaffen, sofern ihre sonstigen Einnahmen hierzu nicht ausreichen.

Wohltaten: Freies Licht und 50 Mark für Feuerung. Bedingungen: Aufgenommen werden nur solche Personen, die 1. entweder seit mindestens 5 Jahren in Altona ansässig sind oder im ganzen wenigstens 10 Jahre hier gewohnt haben; 2. das 45. Lebensjahr überschritten haben; 3. unbescholten und im allgemeinen gesund sind. Das Stift enthält 22 Freiwohnungen.

Vorstand: Senator Kallmorgen, Justizrat Dr. Warburg, Palmallee 81, I. und Stadtschulrat Wagner.

119.

von Nyegaard-Stiftung.

Zweck: u. a. werden Freiwohnungen auch an Töchter von Offizieren, Beamten und Predigern vergeben. Siehe Nr. 124.

120.

Molkenbuh'sche Stiftung.

Zweck: Unter Umständen erhalten auch hilfsbedürftige Altonaer Bürger-töchter Freiwohnungen. Siehe Nr. 126.

121.

Groths Heim.

Stifter: Louis Krenzfeldt Groth. Zweck: Der Anteil des Stifters an dem Hause Marktstraße 89 und 50000 Mark sind gestiftet, um Freiwohnungen und Unterstützungen an Damen aus gebildeten Ständen, die dessen bedürftig und würdig sind, zu gewähren. Bedingungen: Der Stifter hat einige Personen benannt, die zunächst den Vorzug haben sollen.

Wohltaten: Die Zinsen des Kapitals sollen am 21. 9. j. Ja. verteilt werden wie folgt: 1. 500 Mark an die Insassen, 2. der Rest wird zum Teil für die Unkosten verwandt und zum Teil an den Verwalter des Heims und an erholungsbedürftige alte Leute verteilt werden.

Verwaltung durch den Oberbürgermeister oder ein Magistratsmitglied. Die Stiftung tritt erst in Kraft nach dem Ableben des Bruders des Stifters Jürgen Heinrich Groth.

122.

Sarlingheim.

Siehe Nr. 117.

c) für Witwen ohne besonderen Beruf oder Stand des verstorb. Ehemannes.

123.

Löwenhagen-Stiftung.

Adolphstraße 115.

Das Stift ist seit Abbruch des alten Stiftsgebüdes mit dem Reventlow-Stift vereinigt.

Stifterin: Witwe Löwenhagen, geb. Finn in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an bedürftige Witwen aus dem achtbaren Bürgerstande, die sich stets anständig und ehrlich betragen haben. Bedingungen: Die Finschen und Löwenhagenschen Familienmitglieder haben den Vorzug.

Bemerkungen: Die Verwaltung des Löwenhagen-Stifts hat das Recht, in einem Gebäude des Reventlow-Stifts 4 Wohnungen zu besetzen. Die Unterhaltung trägt das Reventlow-Stift. Das früher vorhandene Kapital, etwa 86000 Mark, ist zum Bau verwandt.

Verwaltung: Dasselbe wie beim Reventlow-Stift.

d) für Witwen von Offizieren, Beamten und Predigern.

124.

von Nyegaard-Stiftung.

Allee 157.

Wert der Grundstücke . . . . . 715000.— Mark  
Kapitalien . . . . . 1580598,70 Mark  
Gesamtvermögen . . . . . 2295598,70 Mark

Stifterin: Witwe Hedwig Magdalene Henriette von Nyegaard, geb. Müller.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an Witwen und Töchter von unvermögenden Offizieren, Beamten und Predigern, sowie an andere, den gebildeten Ständen angehörige, alleinstehende weibliche Personen, die dessen bedürftig und würdig sind.

Bedingungen: Die Stiftung soll Angehörigen Schleswig-Holsteinischer Familien vorzugsweise zugute kommen, aber Verwandte der Stifterin sollen allen anderen Bewerberinnen vorgehen.

Wohltaten: Mit einem Teile der Freiwohnungen ist, soweit die Bewohnerinnen durch den letzten Willen der Stifterin sich nicht schon im Genusse einer Leibrente befinden, eine Beihilfe von jährlich 500 Mark verbunden.

Das Stift enthält 63 Freiwohnungen.

Vorstand: Geheimer Regierungsrat Bürgermeister a. D. Rosenhagen, Senator Dr. Harbeck und Senator Schöning.

e) für Witwen von Seefahrern.

125.

Wincklersche Stiftung.

Grotjahnstraße 13.

Wert des Grundstücks . . . . . 80000.— Mark  
Kapitalien . . . . . 29248,91 Mark  
Gesamtvermögen . . . . . 59248,91 Mark

Stifter: Weinländer Johann Winckler in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an 12 verarmte Seefahrerwitwen. Wohltaten: Jede der Witwen erhält eine jährliche Unterstützung von 54 Mark.

Administratoren: Geheimrat Volckens, Flottbeker Chaussee 158, und Admiral a. D. O. Hoerner, Fritz Reuterstraße 6. Bei Vergebung der Wohnung wird der jeweilige Meister vom Stuhle der Loge „Carl zum Felsen“ hinzugezogen.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Erelstraße 173.

f) für Dienstboten.

126.

Molkenbuh'sche Stiftung für alte weibliche Dienstboten.

Bärnerstraße 12.

Wert des Grundstücks . . . . . 75000.— Mark  
Kapitalien . . . . . 82887,94 Mark  
Gesamtvermögen . . . . . 157887,94 Mark

Stifter: Kaufmann Carsten Jacob Molkenbuh und seine Ehefrau Catharina Antoinette, geb. Heyer.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an alte Dienstboten weiblichen Geschlechts, die das 50. Lebensjahr überschritten haben und nicht mehr imstande sind sich ferner durch Dienen ihren Unterhalt zu schaffen. In Ermangelung von geeigneten, die angegebenen Eigenschaften besitzenden Dienstboten, können auch hilfsbedürftige Altonaer Bürgertöchter berücksichtigt werden.

Wohltaten: Feuerung, Kartoffeln und kleine monatliche oder wöchentliche Unterstützungen in barem Gelde. Personen, die an einer chronischen oder ansteckenden Krankheit leiden, sind von der Aufnahme unbedingt ausgeschlossen.

Administratoren: Senator Schöning und Alfred Reincke.

g) für Israeliten.

127.

Salomon Joseph und Marianne Hertz-Stiftung.

Sonnenstraße 12-14.

Wert des Grundstücks . . . . . 184340,58 Mark  
Kapitalien . . . . . 89229,16 Mark  
Gesamtvermögen . . . . . 293569,74 Mark

Stifter: Privatmann Salomon Joseph Hertz in Altona.

Zweck: Gewährung von Freiwohnungen an in Altona wohnhafte Familien mosaischen Glaubens, die unbescholtenen Rufes sind, einen religiösen Lebenswandel führen und keine Armenunterstützung erhalten haben.

Verwalter: Marcus Beith und Gotheif Cain, Breitstraße 15.

128.

Leja-Stiftung.

Siehe Nr. 113.

2) Wohnungen gegen geringes Entgelt.

a. für männliche und weibliche Personen.

129.

Altenheim des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Siehe Nr. 181.

b. für ledig gebliebene oder alleinstehende weibliche Personen.

130.

Biernatzki-Heim der evangelisch-lutherischen Hauptkirche.

Grünstraße 8-22.

In dem Hause befindet sich eine Heimstätte für 10 alleinstehende ältere Frauen und Jungfrauen, wo sie Wohnung, in Krankheitsfällen Wartung und Pflege durch eine Gemeindegewesener erhalten.

Vergütung: wöchentlich 1 Mark bis 1,50 Mark.

Anmeldung: bei der leitenden Schwester.

131.

Altenheim des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege.

Adolphstraße 115.

Das Heim befindet sich auf dem Grundstück des Reventlow-Stiftes. Zweck: Gewährung von Wohnung an alte weibliche Personen und unter Umständen auch an Ehepaare.

Vergütung: 1 Mark wöchentlich.

Das Heim hat 12 Einzel- und 2 Doppelwohnungen. Verwaltung: Die Wohnungen werden von dem Vorstände des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege vergeben.

Vorsitzende: Frau Ferd. Baur, Palmallee 53.

Im übrigen siehe Nr. 183.

132.

Verein Feierabendhaus.

Zweck: Den in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins eine Heimstätte zu gewähren. Das Heim befindet sich in Schleswig, Alleestraße. Es enthält Wohnungen für 24 Damen.

Der Verein hat seinen Sitz in Altona.

Mitglied ist, wer einen jährlichen Beitrag von wenigstens 3 Mark oder einen einmaligen von wenigstens 30 Mark zahlt. Die Aufzunehmenden haben ein Eintrittsgeld von 800 Mark und eine jährliche Pension von 400 Mark zu zahlen. Bei völliger Mittellosigkeit kann, soweit die Mittel des Vereins es gestatten, von diesen Zahlungen ganz oder teilweise abgesehen werden. Andererseits werden von Leistungsfähigen höhere Zahlungen erhoben bis zum vollen Betrage der Selbstkosten.

Anmeldungen zum Beitritt und Gesuche um Aufnahme in das Haus nehmen für Altona entgegen der Vorstand: Geh. Studienrat Wagner, Vorsitzender, Allee 99, Lehrerin Fri. R. Holmberg und Frau Direktorin Sieg für Altona.

Im übrigen siehe Nr. 205.

3) Vorübergehende Unterkunft.

a. für männliche Personen.

133.

Asylvereine für Obdachlose.

Zweck: Unterhaltung eines Asyls für obdachlose Männer.

Wohltaten: Den Obdachlosen wird unentgeltlich Nachtquartier, Abendessen und Morgenkaffee gewährt. An Bedürftige werden auch Kleidungsstücke verteilt. Ferner ist mit dem Asyl ein Arbeitsnachweis verbunden. Während des Krieges ist der Betrieb eingestellt.

Mitgliedsbeitrag: Mindestens 2 Mark jährlich.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. W. Weber, Holstenstraße 114, I.

Schriftführer: Paul Schmigelow, Blücherstraße 88.

Schatzmeister: Emil Thönert, Elmsbüttelerstraße 48-50.

Geschäftsstelle: Elmsbüttelerstraße 48-50.